

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 88
(Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 03.12.2015 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 88 sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

21. Dezember 2015 bis einschl. 29. Januar 2016

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

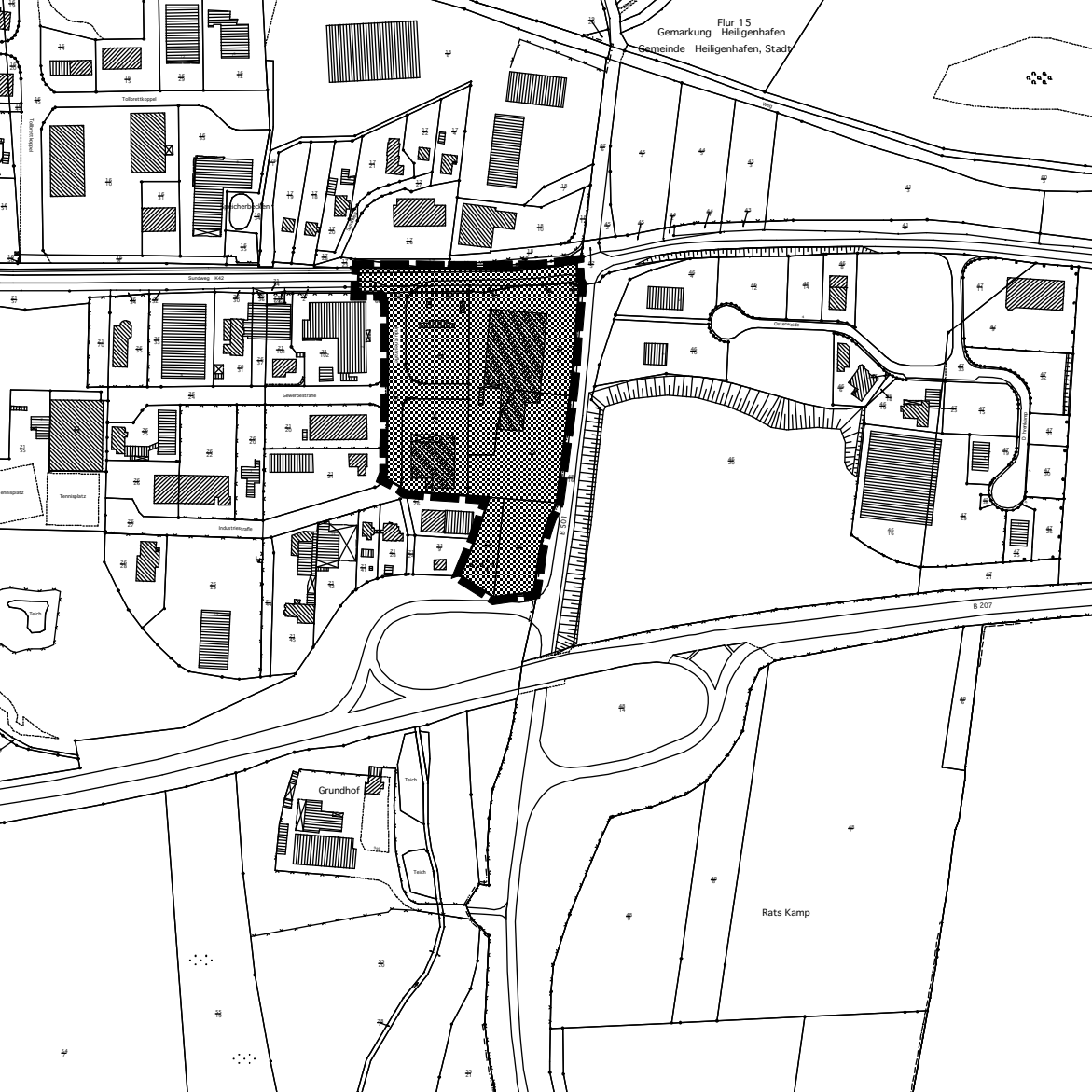
Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 04.12.2015
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister



© 2007

Grundhof

Rats Kamp